

## **Richtlinien betreffend Ausrichtung von Beiträgen zur Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit von Vereinen und Gruppen**

### **1. Ziel**

Motivation von Vereinen und Gruppen, weiterhin oder neu Kinder- und Jugendarbeit zu leisten.

### **2. Voraussetzung**

Aktivitäten für oder mit Belper Kindern und Jugendlichen.

### **3. Mögliche Empfänger**

1. Vereine gemäss Verzeichnis des Vereinsverbandes Belp (inklusive Untersektionen solcher Vereine) sowie
2. kirchliche Gruppen, permanente und temporäre Gruppen und einzelne Initianten, welche sich in Belp und mit Belper Kinder und Jugendlichen engagieren.

### **4. Beitragsart und Grund**

1. Die Beiträge werden jeweils Ende Jahr nach Prüfung der Gesuche ausbezahlt. Pro Verein ist pro Jahr ein Gesuch möglich.
2. Mit dem Gemeindebeitrag soll die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Belp gefördert werden. Prioritär werden dabei besondere, nicht jährlich wiederkehrende, Aktionen (z.B. Lager, Vorstellung etc.) oder die erstmalige oder seltene Anschaffung von notwendigem Material unterstützt. Des Weiteren kann mit dem Gemeindebeitrag auch der reguläre Betrieb der Vereine und Gruppen mitfinanziert werden, um ein untragbares Defizit zu verhindern.

### **5. Grundlagen**

Schriftliches Gesuch bis spätestens 30. September des laufenden Jahres. Das Gesuch muss folgende Informationen per Stichtag Gesuchs-Einreichung zwingend liefern:

- Name des Vereins
- Zuständige Person inkl. Kontaktdaten (Adresse, E-Mail, Handynummer)
- Homepage und Social Media Kanäle des Vereins
- Höhe des Mitgliederbeitrages für Kinder und Jugendliche
- Anzahl Mitglieder bis 16 Jahren
- Anzahl Mitglieder 17 bis 20 Jahren
- Anzahl Mitglieder über 21 Jahren
- Anzahl Leiter/innen, welche in der Kinder- und Jugendarbeit involviert, sind
- Gewünschter Unterstützungsbeitrag und Begründung
- Kopie Jahresrechnung (ER & Bilanz) des Vorjahres
- Falls das Gesuch in Zusammenhang mit einer Veranstaltung oder Anschaffung von neuem Material steht, sind Budget & Rechnung (bei Veranstaltung) respektive Offerte (oder Rechnung) der Materialanschaffung beizufügen.

### **6. Gesuchannahme und Entscheid**

Die Sozialkommission der Gemeinde Belp ist für die Vergabe der Fördergelder zuständig. Das Gesuch ist fristgerecht an folgende Adresse zu schicken:

Gemeinde Belp  
Fachstelle Generationen  
Galactinastrasse 2  
3123 Belp

oder per Email auf walker.rene@belp.ch

### **7. Anspruch**

Es besteht kein Anspruch auf die Ausrichtung eines Beitrags.

Die Sozialkommission entscheidet über die Ausrichtung von Beiträgen im Rahmen dieser Richtlinien und der im Voranschlag der Gemeinde Belp bereitgestellten Mittel.

Die Kinder- und Jugendarbeit in den Belper Vereinen ist breitgefächert und vielseitig. Die Sozialkommission fördert bei der Vergabe der Fördergelder gezielt diese Vielfalt.

Ablehnende Entscheide sind zu begründen.

### **8. Rekurs**

Gegen die Entscheide der Sozialkommission kann beim Gemeinderat rekuriert werden.